

Pr. 999.

*Lehrbuch*

Lehrbuch

der

**Forstgrundsteuer-Ermittlung**

von

**Joseph Albert.**

Wien 1866.

**Wilhelm Braumüller**

K. K. Hof- und Universitätsbuchhändler.

## Einleitung.

---

Der Theil des Einkommens von Grund und Boden, welcher jährlich zur Bestreitung der Staatsausgaben von dem Grundeigenthümer an die Regierung abgegeben werden muß, bildet die Grundsteuer (a), und es ist dieselbe nicht nur die älteste, sondern auch die bei den Regierungen beliebteste Art der directen Steuern, weil man solche für ergiebig, die Erhebung derselben aber für sicher, leicht und wohlfeil hält, indem Grund und Boden nicht verloren gehen kann, und das Einkommen von solchem verhältnismäßig sowohl ein beständiges, als auch leicht bestimmbares ist. So lange die Erträge von Grundstücken in jenen Zeiten, wo Industrie und Handel noch von keiner Bedeutung waren, fast das einzige Einkommen der Staatsbürger bildeten, war deren Steuerkraft so ziemlich der Größe und Beschaffenheit ihres Grundbesitzes proportional, und es ließ sich demnach auch die Grundsteuer als alleinige Steuer wohl rechtfertigen. Wenn man aber, wie dies von Seite der Physikraten geschah, auch in Zeiten weiter vorgeschrittener Cultur, wo Capital- und Arbeitsrente aus Handel und Industrie den Renten aus der Landwirthschaft gleichkommt, oder solche vielleicht gar noch übertrifft, die Tragung sämtlicher Staatslasten dem Grundeigenthümer auferlegen will und demselben zumuthet, durch eine verhältnismäßige Steigerung der Preise seiner Producte die übrigen Producenten bezüglich der Steuerzahlung entsprechend in Mitleidenschaft zu ziehen, so zeugt dies nur von einer sehr unrichtigen Auffassung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse, und es müßte eine hierauf gegründete Feststellung